

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnementsbestellungen, vierteljähr. 125 Pf. (Batz. 40 Pf.), monatl. 42 Pf. (Batz. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur d. d. Postanstalten — Postzettel-Diener Nr. 1059 — (vierteljährlich 150 Pf.) bestellt werden.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung, Reklamationen der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatzreserveisten I. Klasse auf Zurückstellung betreffend.

Nach §§ 12 und 18 der Kontrollordnung vom 28. September 1870 haben die Reserveisten und Landwehrleute, ingleichen die Ersatzreserveisten I. Klasse, welche auf Zurückstellung aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung, etwaiger Verpfändung des Heeres oder sonstiger Einberufung Anspruch machen, ihre Wünsche bei dem Stadtmagistrate beziehentlich Gemeindevorstände ihres Wohnortes anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Beschlusses darüber eine an die königliche Amtshauptmannschaft einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Beteiligten, sondern auch die ökonomischen besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweilige Zurückstellung bedingt werden kann.

Zu Beachten dieser Art sind lediglich Formulare zu verwenden, welche von der Kanzlei der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz zu beziehen sind, und werden Zurückstellungsanträge, welche in anderer Form abgefaßt sind, zurückgegeben werden.

Zurückstellungen der in Frage Befangenen Art dürfen aus folgenden Gründen erfolgen:

- a. wenn ein Mann als der einzige Erbhörer seines arbeitsfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerherde bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knacht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zuzustehende Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes nicht abgemindert werden könnte;
- b. wenn die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Erbhörer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Gesamte der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgegeben würden;
- c. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geschäftliche Betätigung auf seine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landesökonomie und der Volkswirtschaft für unabweislich, nachdrücklich erachtet wird.

Zur Bearbeitung und Entscheidung über bezüglichen angebrachte Gesuche wird die unterzeichnete königliche Ersatz-Kommission

1. für den Aushebungsbezirk Chemnitz-Stadt Dienstag, den 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause „zur Linde“ in Chemnitz;

2. für den Aushebungsbezirk Chemnitz-Land Mittwoch, den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause „zur Linde“ in Chemnitz;

3. für den Aushebungsbezirk Chemnitz-Stadt Sonntag, den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause „zum Moh“ in Ströbberg.

Im Uebrigen wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 19 der Kontrollordnung diejenigen Mannschaften, welche vor Erfüllung ihrer Dienstpflicht auf Reklamationen entlassen worden sind, bis zu dem ihrer Entlassung zunächst folgenden Klassifikationsstermin hinter die letzte Jahresliste der Reserve zurückgestellt bleiben und haben dieselben etwaige Anträge auf weitere Zurückstellung gleich wie alle übrigen Mannschaften zu stellen.

Wenn nach dem allgemeinen Entlassungsstermin der Reserve dringende Verhältnisse die sofortige Zurückstellung einzelner der entlassenen Mannschaften gerechtfertigt erscheinen lassen, so kann die vorläufige Zurückstellung solcher Mannschaften bis zum nächsten Klassifikationsstermin hinter die letzte Jahresliste der Reserve verfügt werden und sind bezügliche Anträge bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Ebenso können Militärvorfälle, welche nach dem Klassifikationsstermin des laufenden Jahres der Ersatzreserve erster Klasse zugehört werden, auf Antrag vorläufig hinter den letzten Jahrgang zurückgestellt werden.

In anderen als den vorbeschriebenen Fällen sind außerordentliche Zurückstellungen unzulässig.

Zusätzliche sind Gesuche um Zurückstellung im Augenblick der Einberufung unzulässig.

Chemnitz, den 28. März 1884.

Die königlichen Ersatz-Kommissionen der Aushebungsbezirke Chemnitz-Stadt, Chemnitz-Land und Ströbberg. Der Militär-Vorsitzende: von Loeben, Oberst a. D. u. Bezirks-Kommandeur. Amtshauptm., Geh. Regier.-Rath.

Erledigt

hat sich die den Quidarbeiter Karl Gustav Friedrich Drechsler, genannt Langer, und Gehilfen betreffende Zwangsarbeit von D. d. d. d. durch Verweisung erledigt.

Chemnitz, am 31. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft. J. B. Bachmann, Wk.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Guido Horn, Inhabers der Branntwein-Brennerei in Chemnitz, wird nachdem der in dem Vergleichstermin vom 31. Januar, 1884 angenommene Vergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 31. Januar 1884 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Chemnitz, den 31. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

Roth.

Berladung.

Die ledige Auguste Pauline Wächter, welche zuletzt bei ihrer in Hartmannsdorf bei Burgstädt wohnhaften Mutter aufhört gewesen, ist in einer vor der Strafkammer I des königlichen Landgerichts hier abhängigen Strafsache zu der am 9. April dieses Jahres Vormittags 1/2 11 Uhr angetretenen Hauptverhandlung als Zeuge zu vernehmen.

Die Wächter wird, da ihr demaltes Wohnort hier unbekannt ist, veranlaßt, sich in irgend einem Dorf auf — hiermit öffentlich geladen, sich zu diesem Termine einzufinden und ergeht an alle Behörden des Reiches, dieselbe im Vernehmungsfalle auf diese Verladung aufmerksam zu machen und hiervon Nachricht anher zu geben.

Chemnitz, den 1. April 1884.

Die königliche Staatsanwaltschaft. Bachmann. Schj.

8. öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten.

Chemnitz, am 3. April 1884, Abends 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Berichte des Verwaltungsausschusses über: a. das Reglement für die Fortbildungsschule b. den Rathschluß, die Rückzahlung einer von Weder aus Vererbung hinterlegten Kautions von 6000 R. betr.; c. den Rathschluß, die Einlösung des Siedekesselfonds in den Bezirksamtsbezirk. 3. Berichte des Kontrollausschusses über: a. das Gesuch des Schneider Josef Meite um Kommern in Wöhmen um Aufnahme in den k. k. Statutarbeamten-Verband; b. dasselbe Gesuch des Raders En. Berner und Schindlermeier in Wöhmen; c. bezüglichen des Hundemann Fr. v. Derold aus Thuring in Wöhmen. Hieraus geheime Sitzung.

Der Stadtvorordneten-Vorsitzer Rechtsanwält Dr. Engmann.

Tageschronik.

- 1621. Luther begibt sich auf den Reichstag nach Worms.
- 1639. Schlacht bei Chemnitz.
- 1771. Oliver Goldsmith, „Vicar of Wakefield“, gest.
- 1807. Palanin gest.
- 1890. Kuffland in Palermo.
- 1871. Die Kathedralen in Paris plündern Kirchen und Klöster.
- 1879. Dowe gest.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 2. April.

Berlin. Der Kaiser ist seit gestern erkrankt. Er wird in Folge dieser Erkrankung einige Tage aus Zimmer gestrichelt sein.

Berlin. Der Kaiser erlebte trotz seiner Erkrankung die gewohnten Regierungsgeschäfte und Vorträge und empfing die Besuche mehrerer Mitglieder der königlichen Familie.

Berlin. Der Kronprinz ist heute früh 7 1/2 Uhr nach London abgereist.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Fürsten Nikolaus Wrede zum Gesandten in Stuttgart.

Wien. In der Staatsdruckerei brach eine Feuerbrunst aus, die eine große Masse von Stempeln und Papier vernichtete und deren Löschung erst nach einständiger angestrengter Thätigkeit gelang.

Peft. Abgeordnetenhause. Der Deputirte Rocsfach beantragt die Bestrafung zweier Journalisten, welche den Abgeordneten Hermann gestern auf der Straße thätlich insultirt hätten; Ministerpräsident Tisza erklärt, die Regierung werde die ganze Strengze des Gesetzes walden lassen.

Paris. Der Bahzug mit der Leiche des Herzogs von Albany, aus Cannes kommend, traf um 11 Uhr Vormittags im Ypouer Bahnhof ein. An der Bahn war Lord Lyons mit dem gesammten englischen Gesandtschaftspersonal und dem Schwager des Verstorbenen, dem jungen Prinzen von Waldeck, versammelt. Der Prinz von Wales verließ zuerst den Salonwagen und begrüßte den Vorkämpfer Lyons und den Prinzen von Waldeck, dann die Gesandtschaft und die französischen Persönlichkeiten. Der Prinz von Wales sieht sehr angegriffen aus. Der Leichenwagen ist ein einfacher Kistenwagen, innen schwarz ausgefächelt und schwarz verhängt. Er wird geöffnet und der Prinz von Waldeck legt einen Kranz aus Ixerosen und Weissen auf den Sarg, worauf der Wagen wieder plombirt und nach dem St. Lazare-Bahnhof überführt wird, von wo ab ein Extrazug um 1 Uhr Mittags die Leiche und ihre Begleiter nach Cherbourg führt.

London. Die „Times“ plaidirt energisch dafür, daß Gordon Hilfe geleistet werde und zwar würde dies am besten dadurch geschehen, daß das englische Protektorat über Egypten und das Küstengebiet des rothen Meeres und Khartum proklamiert würde. Dadurch würde wahrscheinlich nicht bloß die Entsendung englischer Truppen zum Entsaß Khartums unnöthig gemacht, sondern auch mit einem Federzuge eine ausreichende Garantie für die ägyptische Schuld gegeben werden.

London. Es geht das Gerücht, Grandville habe abgedankt. Dasselbe machte auf die Börse einen guten Eindruck, da Grandville zu den Rinken gehört, welche einer energischen Politik in Egypten abgeneigt sind.

London. Die „Times“ fragt, ob Gordon's Glaube an eine locale Unterstützung von Seiten Englands getrübt werden solle? Man habe der Regierung vertraut, sie offen und beständig unterstützt, allein das Vertrauen würde ihr entzogen werden, wenn beachtlich würde, Gordon im Stiche zu lassen. — Nach einer Meldung aus Khartum glaubt Gordon, daß englische Truppen auf dem Wege seien,

um ihm zu helfen. — Aus Obeid wird berichtet, daß dort ein Komplott zur Ermordung des Mahdi entdeckt worden sei.

Kairo. Aus Sualin wird von heute gemeldet: Osman Digma sucht gegenwärtig den Engländern besetzten Sammen bei Handub und Tamaniab das Wasser abzuschneiden. Mahmud Ali sammelt Streitkräfte, um sie Osman Digma entgegenzustellen. Der Zusammenstoß wird bald erwartet.

Paris, 3. April, Mittags. Infolge einer Davaabmeldung aus Massana vom 1. April zielt sich der Mahdi, daß der Mahdi an einer Krankheit gestorben sei.

Wien, 3. April. Der in Pest verhaftete soz. Redakteur Schaffler gestand, er sei in einer in der Nähe Wiens abgehaltenen Sitzung, in welcher die Ermordung Glubed's und Blüch's beschlossen wurde, zugegen gewesen.

Ein seltsames Ländchen.

Man wird sich erinnern, daß vor einigen Tagen Nachrichten über einen sonderbaren Konflikt durch die Zeitungen gingen, der wegen der Republik Andorra zwischen Frankreich und Spanien drohen sollte. Eigenthümliche, wozu in der ganzen weiten Welt nicht wieder vorkommende Ursachen hätten beinahe das Zwergland Andorra zu einem tragikomischen Janquel zwischen den Nationen der Franzosen und Spanier gemacht und es ist interessant genug, diese erst bedrohliche und dennoch erhellende Affaire zu verfolgen und zu sehen, wie sie gleich einem Sturm im Blase Wasser endete.

In einem weltberühmten Winkel auf der Südseite der östlichen Gebirgsgruppe der Pyrenäen liegt zwischen der französischen und spanischen Grenze und umgeben von schneebedeckten Bergen die unalte Republik Andorra. Schon Karl der Große soll den wüthigen, nur 7 Quadratkilometer und eine Bevölkerung von nur 5000—6000 Einwohnern zählenden Freistaat auf seinen Herbeszügen gegen die Wäuren vorgefunden haben. Zum Danke für die freundliche Haltung der freibornen Gebirgsbewohner bestätigte der große Frankenkaiser auch die Freiheit Andorra's und stellte die kleine Republik unter die Oberherrlichkeit des Bischofs von Urgel. Den Freibrief Andorra's bestätigten die Nachfolger Karls des Großen und so verbrachte die kleine Republik ihr idyllisches Dasein bis in das 13. Jahrhundert, in welchem der tapfere und eroberungslustige Graf von Foiz die Oberherrlichkeit über zwei Gebirgschäfer erlangte und sich nicht darum kümmerte, daß sie der Bischof von Urgel auch besaß. Später wurden die fähigen Nachfolger des Grafen von Foiz aber Könige von Navarra, diese verschwägerten sich mit den Königen von Frankreich und so kam mit Heinrich IV., der an Stelle des ausgestorbenen Königs Balois das Haus Navarra-Bourbon auf den französischen Königsthron brachte, die Republik Andorra unter französische Oberhoheit. Frankreich schloß sich aber nicht veranlaßt, den Lehnbrief des Bischofs von Urgel, der spanischer Unterthan war, für annullirt zu erklären und so haben trotz mancher Stürme der Zeit Frankreich und Spanien gemeinsam die Oberherrlichkeit über Andorra ausgeübt.

Die Ausübung dieses hohen Amtes bereitete allerdings bei Andorra niemals Schwierigkeiten. Die Andorrenen sind ein friedliebendes, biederes Hirtenvölkchen katalonischer Abkunft, leben hauptsächlich von Schafzucht und etwas Ackerbau, besitzen trotz ihrer Freiheitsliebe eine patriarchalische Verfassung, sind sehr bescheiden und sittenrein und kennen keine andern Vergnügen als Gesang und Tanz und vielleicht noch die Jagd im Hochgebirge. Verwaltet wird das Ländchen durch einen Generalrat, in welchen die Gemeinden je vier Familienhäupter wählen. Frankreich und Spanien üben ihre Hoheit über Andorra dadurch aus, daß sie in Andorra Viguier, Statthalter, Stellvertreter haben. Es besteht nun der Brauch, daß Frankreich seinen Statthalter

ernennt und Spanien, resp. der Bischof von Urgel, seinen Statthalter aus den Andorrenen erwählt. Die gegenwärtigen Statthalter haben nun wegen Eifersüchteleien Streit mit einander, wobei sich die Andorrenen auf Seite des erwählten Statthalters Spaniens stellten und gegen den französischen Statthalter eine drohende Haltung einnahmen, so, ihn sogar mit seinen Beamten gefangen setzten. Darüber schmol natürlich den Franzosen der Kamm und sie drohten mit Repressalien, wenn Spanien nicht sofort in Andorra der französischen Oberherrlichkeit Rechnung trage. Die spanische Regierung bewachte deshalb die sofortige Freilassung des französischen Statthalters in Andorra. Inzwischen ist aber auch der französische Präfect der Pyrenäen in Andorra erschienen und hat erklärt, daß der Pariser Kassationshof die Affaire prüfen würde und die Mitglieder des Generalrats der Republik Andorra persönlich für die Ruhe und Ordnung zu haften hätten, auch sollten die Andorrenen ihre Waffen abliefern, sonst würde Frankreich die strengsten Maßregeln ergreifen, was es ja auch viel leichter kann als Spanien, da Andorra seine gesamte Ein- und Ausfuhr fast nur über die französische Grenze treibt. So wird also wahrscheinlich die kleine Republik Andorra künftig mehr als bisher von der Gnade ihrer großen französischen Schwester abhängen, da Spanien keine Lust hat, sich wegen Andorra mit Frankreich zu überwerfen.

Die Straßenkämpfe in Cincinnati.

Den nunmehr vorliegenden ausführlichen Berichten über die blutigen Vorgänge in dem von überaus zahlreichen Deutschen bewohnten Cincinnati entnehmen wir des Weiteren noch Folgendes: In der Stadt herrschte schon lange Erbitterung über die Rechtsprechung, welcher man geradezu Rücksicht vorwarf. Ein Prozeß, der gegen einen deutschen Brauknecht, Namens Wilhelm Berner, geführt worden war, brachte jedoch das Maß zum Ueberstüßen. Berner hatte in Gemeinschaft mit einem Irlander und einem Nezer seinen jung verheirateten Brudern, der ihn stets gut behandelt hatte, überfallen, erschlagen und ausgeraubt. Berner wurde des Raubmordes angeklagt, aber nicht zum Tode verurtheilt, sondern nur des Todschlags für schuldig befunden und zu zwanzig Jahren Kerker verurtheilt. Das erbitterte die Bevölkerung ungemein, um so mehr, als in dem Gefängnis von Cincinnati nicht weniger als 42 Mörder saßen, die nach Ansicht der Bevölkerung alle den Galgen verdient hätten und demselben wohl auch nicht entgangen wären, wenn nicht dieser Uebelthäter noch zu retten hofften. Es wird direkt die Verschuldigung erhoben, die Verschwoeren seien bestochen gewesen.

Dies war die Stimmung der Bevölkerung, als am Freitag Abend durch die Landeshauptkammer ein Waffenmeeting nach der Anstalt berufen wurde, um der Entlassung über das Urtheil im Berner'schen Prozeß Ausdruck zu geben. Die Versammlung war von vielen Angehörigen der besseren Stände besucht und ein Kapitän Kemper führte den Vorsitz. Auch die Beschlüsse waren zwar energisch, aber ruhig gehalten. Erst als die Versammelten aneinandergingen, kamen einige, denen sich alsbald ein Haufe anschloß, auf den Gedanken, nach dem Gefängnis zu ziehen. Auf dem Wege wuchs die Schaar zu Tausenden an und rasch ergriffen sich die Gemüther. Das verschlossene Gefängnißthor, welches auf keinen nicht geöffnet wurde, versuchte man alsbald mit zwei Balken einzuzerren, und als dies gelungen war, drang die Menge, nachdem sie noch ein eisernes Gitter durchbrochen hatte, in den Hof des Gebäudes. Hier aber standen vierzehn Gefängnißbeamte mit geladenen Revolvern, welche sie auf das Volk richteten. Anfangs schredte dies die Angreifer, ein richtiger Reher aber bahnte den Weg, indem er rief, daß die Beamten Befehl hätten nicht zu schießen, was auch thätlich der Fall war